

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

08.06.1971

Geschäftszahl

1414/69

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH Erkenntnis 1963/10/31 0723/61 1

Stammrechtssatz

Das Verzeichnis über die angeschafften Wertpapiere ist innerhalb der allgemeinen Frist zur Abgabe der Steuererklärungen, spätestens jedoch innerhalb einer allenfalls individuell erstreckten Frist dem Finanzamt vorzulegen; wird es nicht fristgerecht vorgelegt, erlischt der Anspruch auf Begünstigung; die Erzwingung der Vorlage des Verzeichnisses

wäre fehl am Platz.

*

E 31.10.1963, 723/61 #1

Beachte

y4784;